Amts-Blatt der Stadt Wiesbaden

und amtliches Publikationsorgan der Gemeinden: Schierstein, Sonnenberg, Rambach, Naurod, Frauenstein, Wambach u. v. a.

Tägliche Beilage zum Wiesbadener General-Anzeiger.

Nr. 299. Samstag, 21. Dezember 1912. 27. Jahrgang.

Merkblatt der Reichsversicherungsanstalt für die Entrichtung der Beiträge zur Angestelltenversicherung. 1. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die Beiträge für sich und seine Angestellten an die Reichsversicherungsanstalt zu zahlen (§§ 176, 177 des Gesetzes). Zuwiderhandlungen sind mit Strafe bedroht (§ 340 a. a. O.). 2. Der Arbeitgeber hat bei der ersten Beitragszahlung — erstmalig alsbald nach Ablauf des Monats Januar 1913 — eine Nachweisung (§ 181 a. a. O.) über seine versicherungspflichtigen Angestellten und die fälligen Beiträge aufzustellen und vorher oder bei der Einzahlung der Beiträge an die Reichsversicherungsanstalt in Berlin-Wilmersdorf, Hohenzollerndamm, einzusenden. Hierzu sind die Vordrucke bei der Ausgabestelle für die Angestellten-Versicherung seines Sitzes zu entnehmen. Bis zu 20 Angestellten dient der einseitige Vordruck. Bei mehr als 20 Angestellten kommen mehrere einseitige Vordrucke oder Einlagevordrucke, die gleichfalls von der Ausgabestelle abgegeben werden, zur Verwendung. In die Nachweisung sind die Angestellten in der Reihenfolge der Gehaltsklassen, mit der Klasse A beginnend, einzutragen. 3. Beschäftigen mehrere Arbeitgeber den Versicherten während des Monats (§ 177 a. a. O.), so können an Stelle der Nachweise (Nr. 2) Postkartenvordrucke benutzt werden, die gleichfalls von der Ausgabestelle ausgehändigt werden. 4. Statt der Verwendung von Marken hat die Reichsversicherungsanstalt mit Zustimmung des Reichskanzlers den Postscheckverkehr für die Beitragseinzahlung für den Fall des § 176 zugelassen, für den Fall des § 177 vorgeschrieben (siehe auch weiter unten Nr. 8). Hiernach sind die aus den Nachweisungen zu 2 und 3 sich ergebenden Beitragssummen bis zum 15. des auf den Monat, für den die Beiträge zu zahlen sind, folgenden Monats dem Konto der Reichsversicherungsanstalt bei dem Postscheckamt in Berlin zu überweisen. Hierfür sind besondere Zahlkarten und Ueberweisungsformulare eingeführt, die der Arbeitgeber bei seiner Postanstalt erhält und zweckmäßig frühzeitig abhebt. Die Erläuterungen zur Ausfüllung und Benutzung sind auf der Rückseite der Formulare angegeben. Auf der Rückseite der Abschnitte findet man eine Kontrollübersicht, die zur Nachprüfung der Beitragssumme dient und auszufüllen ist. 5. Für Lehrer und Erzieher aller Art, die bei mehreren Familien während eines Monats tätig sind, können die fälligen Beiträge nach vorheriger Anzeige an die Reichsversicherungsanstalt vierteljährlich eingezahlt werden. In diesem Falle müssen die Postkartenvordrucke (Nr. 3) benutzt werden. 6. Bei der zweiten und den folgende Beitragszahlungen müssen die Veränderungen angegeben werden, welche die Abweichung gegen die vorherige Beitragssumme klarstellen. Veränderungen sind dann gegeben, wenn Angestellte a) aus dem Dienst ausscheiden (Abgang); b) in den Dienst neu eingestellt werden (Zugang); c) Gehaltsänderungen erfahren, die den Angestellten in eine andere Gehaltsklasse bringen. In den Fällen der Nr. 3 sind Veränderungsanzeigen einzusenden: a) bei monatlicher Beitragszahlung, wenn es sich um den Wechsel in der Person des Angestellten handelt; b) bei vierteljährlichen Beitragszahlungen (für Lehrer und Erzieher) nach Ablauf des Kalendervierteljahres vor oder bei Einzahlung der Beiträge, wenn in einem Kalendermonat des Vierteljahres ein Wechsel in der Person des Angestellten oder eine Aenderung in dem gezahlten Entgelt eintritt. 7. Zu den Veränderungsanzeigen sind dieselben Vordrucke wie für die ersten Meldungen zu verwenden. Die Veränderungen sind nach der Einteilung zu Nr. 6 unter a (Zugang), b (Abgang) und c (Gehaltsänderung) gesondert aufzuführen. Sind keine Veränderungen eingetreten, so ist dieses durch Berichtigung des auf den Postscheckformularen unter der Kontrollübersicht (Nr. 4) vorgesehenen Textes zu vermerken. Die Veränderungsanzeigen sind vor der nächsten Beitragszahlung, spätestens gleichzeitig mit ihr, an die Reichsversicherungsanstalt abzusenden. 8. Die Einzahlung der Beiträge an die Reichsversicherungsanstalt hat der Arbeitgeber in der Versicherungskarte durch Eintragung des Beitrags und Beischrift seines Namens oder seiner Firma handschriftlich oder durch Stempel zu vermerken. Arbeitgeber, die bei ständig beschäftigten Angestellten (§ 176) Marken benutzen wollen, können diese nach vorheriger Einzahlung der fälligen Beiträge, tunlichst auf das Postscheckkonto (Nr. 4), von der Reichsversicherungsanstalt beziehen. 9. Arbeitgeber, die Angestellte in mehreren Betrieben (Filialen) an demselben oder verschiedenen Orten beschäftigen, können die Beiträge von dem Hauptbetrieb aus zahlen; sie müssen alsdann für jeden Betrieb eine besondere Nachweisung (§ 181 a. a. O., s. Nr. 2) an die Reichsversicherungsanstalt einreichen.

Wird veröffentlicht.

Wiesbaden, den 19. Dezember 1912.

37255 Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Taglöhner **Emil Wind**, geboren am 20. Juni 1879 zu Reichenau, zuletzt Helenenstraße Nr. 15 H. D. wohnhaft, entzieht sich der Fürsorge für seine Familie, so daß sie aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden muß.

Wir ersuchen um Mitteilung seines Aufenthalts

Wiesbaden, den 17. Dezember 1912. 37255

Der Magistrat. — Armen-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Die städtischen Volksbäder sind am 24. Dezember von abends 6 Uhr ab geschlossen.

Am 25. Dezember von 7 bis 11 Uhr vormittags geöffnet.

Am 26. Dezember und 1. Januar 1913 ganz geschlossen.

Wiesbaden, den 18. Dezember 1912. 36436

Städtisches Maschinenbauamt.

Verdingung.

Die Herstellung des Bauzaunes für den Neubau des Museums, Ecke der Kaiser- und Rheinstraße zu Wiesbaden, soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdungen werden.

Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden im Verwaltungsgebäude, Friedrichstraße 19, Zimmer Nr. 9, eingesehen, die Angebotsunterlagen ausschließlich Zeichnungen auch von dort bezogen werden.

Verschlossene und mit der Aufschrift „H. A. 83" versehene Anbote sind spätestens bis

Dienstag, den 24. Dezember 1912, vormittags 9 Uhr,

hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 30 Tage.

Wiesbaden, den 18. Dezember 1912. 37254

Städtisches Hochbauamt.

Bekanntmachung.

Die Wohnung im Hause Adlerstraße Nr. 4, bestehend aus 2 Zimmern und 1 Küche, ist zum 1. April 1913 zu vermieten.

Angebote sind bis zum 1. Februar 1913 im Rathaus, Zimmer Nr. 44, einzureichen. 37255

Die Preise der Lebensmittel und landwirtschaftlichen Erzeugnisse zu Wiesbaden

waren nach den Ermittelungen des Akziseamtes in der Woche vom 13. bis einschl. 19. Dezember 1912 folgende:

Fourage.		Preis von	bis
Hafer	100 kg	16 20	18 40
Stroh	100 kg	4 00	5 20
Heu	100 kg	7 00	8 20
Viktualien.			
Eßbutter Süßrahmbutter	1 kg	3 —	3 20
Eßbutter Landbutter	1 kg	2 80	2 90
Kochbutter	1 kg	2 70	— —
Trinkeier	1 St.	— 13	— 15
Frische Eier	1 St.	— 09	— 11
Kalk-Eier	1 St.	— —	— 08
Handkäse	100 St.	5 —	7 —
Fabrikkäse	100 St.	4 —	5 —
Eßkartoffeln	100 kg	4 80	5 50
Eßkartoffeln	1 kg	— 06	— 08
Neue Kartoffeln	1 kg	— —	— —
Zwiebeln	50 „	3 50	4 —
Zwiebeln	1 „	— 10	— —
Knoblauch	1 „	— 40	— 50
Erdkohlrabi	1 St.	— 10	— 15
Rote Rüben	1 kg	— 16	— —
Weiße Rüben	1 „	— 16	— —
Gelbe Rüben	1 kg	— 10	— 12
Kleine gelbe Rüben	1 Geb.	— 04	— 05
Rettich	1 St.	— 03	— 04
Treibrettich	1 Gbd.	— —	— —
Radieschen	1 Gbd.	— 03	— 04
Schwarzwurzel	1 kg	— 40	— 50
Meerrettich	1 St.	— 10	— 20
Petersilie	1 kg	— 50	— —
Lauch	1 St.	— 03	— 05
Sellerie	1 „	— 08	— 15
Kohlrabi	1 St.	— 03	— 05
Feldgurken	1 St.	— —	— —
Treibgurken	1 St.	— —	— —
Einmachgurken	100 St.	— —	— —
Kürbis	1 kg	— —	— —
Tomaten, ausländische	1 kg	1 20	1 40
Grüne dicke Bohnen	1 kg	— —	— —
Grüne Stangenbohnen	1 kg	— —	— —
Grüne Buschbohnen	1 „	— —	— —
Grüne Prinzeßbohnen	1 „	— —	— —
Grüne Erbsen ohne Schale	1 „	— —	— —
Grüne Erbsen mit Schale	1 kg	— —	— —
Zuckerschoten	1 kg	— —	— —
Weißkraut	50 kg	2 —	2 50
Weißkraut	1 kg	— 04	— 05
Weißkraut	1 St.	— 10	— 20
Rotkraut	1 kg	— —	— —
Rotkraut	1 St.	— 15	— 30
Wirsing	1 „	— 10	— 20
Blumenkohl (hiesiger)	1 St.	— —	— —
Blumenkohl (ausländischer)	1 St.	— 50	— 60
Rosenkohl	1 kg	— 50	— —
Grünkohl	1 kg	— 20	— —
Römischkohl	1 kg	— —	— —
Kopfsalat	1 St.	— 10	— 15
Endivien	1 St.	— 10	— 12
Spinat	1 kg	— 50	— 60
Sauerampfer	1 kg	— 50	— —
Lattich-Salat	1 kg	— —	— —
Feldsalat	1 kg	1 —	1 20
Kresse	1 kg	— 60	— —
Artischoke	1 St.	— 50	— —
Rhabarber	1 kg	— —	— —
Eßspiel	1 kg	— 30	— 60
Kochäpfel	1 kg	— 20	— 30
Eßbirnen	1 kg	— 30	— 50
Kochbirnen	1 „	— 16	— 24
Quitten	1 „	— —	— —
Zwetschen	1 kg	— —	— —
Kirschen	1 kg	— —	— —
Herzkirschen (Rheinische)	1 kg	— —	— —
Saure Kirschen	1 kg	— —	— —
Pflaumen	à kg	— —	— —
Mirabellen	1 „	— —	— —
Reineclauden	1 „	— —	— —
Pfirsiche	1 kg	— —	— —
Apfelsinen	1 kg	— 05	— 07
Zitronen	1 St.	— 05	— 06
Melonen	1 „	— —	— —
Ananas	1 kg	— —	— —
Kokosnüsse	1 St.	— 40	— 45
Bananen	1 St.	— 08	— 10
Feigen	1 kg	— 60	— 80
Datteln	1 kg	— —	— —
Kastanien	1 kg	— 40	— 50
Walnüsse	1 kg	— 80	1 —
Haselnüsse	1 kg	1 —	1 20
Weintrauben (rheinische)	1 „	— —	— —
Weintrauben (spanische)	1 „	1 10	1 40
Stachelbeeren	1 kg	— —	— —
Johannisbeeren	1 „	— —	— —
Himbeeren	1 „	— —	— —
Heidelbeeren	1 „	— —	— —
Preiselbeeren	1 „	— —	— —
Gartenerdbeeren	1 kg	— —	— —
Walderdbeeren	1 l	— —	— —
Brombeeren	1 kg	— —	— —
Fische.			
Aal, lebend	1 kg	2 60	3 20
Hecht, lebend	1 kg	2 —	2 80
Karpfen, lebend	1 kg	2 —	2 40
Schleien, lebend	1 kg	3 40	3 60
Barsche, lebend	1 kg	1 60	1 80
Bachforellen, lebend	1 kg	8 —	9 —
Backfische, lebend	1 kg	— 50	— 90
Hummer, lebend	1 kg	7 —	8 —
Krebse, lebend	1 kg	— —	— —
Schellfisch	1 kg	— 80	1 40
Bratschellfisch	1 kg	— 50	— 80
Kabeljau	1 kg	— 80	1 20
Kabeljau (Stockfisch gewässert)	1 kg	— 60	— 70
Rheinsalm, frisch	1 kg	8 —	12 —
„ gefroren	1 kg	2 40	3 60
Seehecht	1 kg	1 10	1 40
Zander	1 kg	2 —	3 —
Lachsforellen	1 kg	3 60	4 60
Seewetzlinge (Merlans)	1 kg	— 50	1 —
Blaufelchen	1 kg	— —	— —
Heilbutt	1 kg	2 —	2 40
Steinbutt	1 kg	2 40	3 40
Schollen	1 kg	— 80	1 60
Seezunge	1 kg	3 —	4 —
Rotzunge (Limandes)	1 kg	1 60	2 —
Grüner Hering	1 St.	— 40	— —
Hering, gesalzen	1 St.	— 08	— 15
Geflügel und Wild. (Ladenpreise.)			
Gans	0,5 kg	— 95	— —
	1 St.	7 —	8 —
Truthahn	1 „	10 —	12 —
Truthuhn	1 „	7 —	8 —
Ente	1 St.	3 50	4 50
Hahn	1 St.	1 70	2 50
Huhn	1 St.	2 50	3 —
Mastbuhn	1 St.	6 —	8 —
Perlhuhn	1 St.	3 50	3 80
Kapaunen	1 St.	2 50	3 50
Taube, italienische	1 St.	1 20	1 30
Feldhuhn, alt	1 St.	1 —	1 20
Feldhuhn, jung	1 St.	1 60	1 80
Haselhühner	1 St.	1 60	1 80
Birkhühner	1 St.	— —	— —
Schneehühner	1 St.	— —	— —
Fasanen	1 St.	3 —	3 80
Wildenten	1 St.	2 80	3 —
Schnepfen	1 St.	4 50	— —
Krammetsvögel	1 St.	— —	— —
Hasen	1 St.	4 50	— —
Reh-Rücken	1 St.	10 —	12 —
Reh-Keule	1 St.	7 —	9 —
Reh-Vorderblätter	1 St.	2 —	2 50
Hirsch-Rücken	1 St.	— —	— —
Hirsch-Keule	1 St.	— —	— —
Hirsch-Vorderblätter	1 St.	— —	— —
Wildschwein	1 St.	— —	— —
Wildragout	1 kg	1 —	1 —
Fleisch (Ladenpreise).			
Ochsen- u. Rindfleisch von der Keule	1 kg	1 72	2 10
Ochsen- u. Rindfleisch (Bauchfleisch)	1 kg	1 52	1 76
Kuhfleisch	1 kg	1 40	1 60
Schweinefleisch	1 kg	2 —	2 20
Kalbfleisch	1 kg	1 80	2 30
Hammelfleisch	1 kg	1 40	2 —
Schaffleisch	1 kg	— —	— —
Dörrfleisch	1 kg	2 40	— —
Solperfleisch	1 kg	2 40	— —
Schinken, roh mit Knochen	1 kg	2 60	2 80
Schinken, geräuchert im Ausschnitt	1 kg	4 80	— —
Schinken, gekocht im Ausschnitt	1 kg	4 80	— —
Speck, geräuchert	1 kg	2 40	— —
Schweineschmalz	1 kg	2 —	— —
Nierenfett	1 kg	1 20	— —
Schwartenmagen, frisch	1 kg	2 20	— —
Schwartenmagen, geräuchert	1 kg	2 20	— —
Bratwurst	1 kg	2 20	— —
Fleischwurst	1 kg	2 —	— —
Leber- u. Blutwurst, frisch	1 kg	1 20	1 40
Leber- u. Blutwurst (Hausmacher)	1 kg	2 —	— —
Leberwurst, extra	1 kg	2 20	— —
Getreide, Mehl und Brot rc. Großhandelspreise.			
Weizen	100 kg	21 —	20 50
Roggen	100 kg	17 50	18 —
Gerste	100 kg	21 25	22 —
Erbsen zum Kochen ungeschält	100 kg	34 —	40 —
Speisebohnen	100 kg	33 —	40 —
Linsen	100 kg	28 —	38 —
Weizenmehl Nr. 0	100 kg	33 —	34 —
Weizenmehl Nr. I	100 kg	31 —	31 50
Weizenmehl Nr. II	100 kg	29 —	30 —
Roggenmehl Nr. 0	100 kg	26 50	27 —
Roggenmehl Nr. I	100 kg	24 —	24 50
Ladenpreise.			
Erbsen zum Kochen (ungeschält)	1 kg	— 36	— 50
Speisebohnen	1 kg	— 40	— 72
Linsen	1 „	— 36	— 66
Weizenmehl z. Speisebereitung	1 kg	— 38	— 48
Roggenmehl z. Speisebereitung	1 kg	— 34	— 38
Gerstengraupe	1 kg	— 32	— 64
Gerstengrütze	1 kg	— 40	— 50
Buchweizengrütze	1 kg	— 60	— 72
Hafergrütze	1 kg	— 50	— 64
Haferflocken	1 kg	— 48	— 60
Java-Reis, mittlerer	1 kg	— 40	— 80
Java-Kaffee, mittlerer roh	1 kg	2 40	3 40
Java-Kaffee, mittlerer gelber gebr.	1 kg	3 —	4 40
Speisesalz	1 kg	— 20	— 24
Schwarzbrot (Langbrot)	0,5 kg	— 14	— 17
Schwarzbrot (Langbrot)	1 Laib	— 44	— 56
Schwarzbrot (Rundbrot)	0,5 kg	— 14	— 17
Schwarzbrot (Rundbrot)	1 Laib	— 44	— 50
Weißbrot, ein Wasserweck		— 03	— —
Weißbrot, ein Milchbrot		— 03	— —

Wiesbaden, den 19. Dezember 1912.

Städt. Akziseamt.

Amtliche Bekanntmachungen der Nachbarorte.

Bureaugehilfenstelle.

Für die Bearbeitung von Steuersachen wird für die Gemeindeverwaltung Sonnenberg ein erfahrener und zuverlässiger jüngerer Beamter als Hilfskraft gesucht. Bewerber, welche auf Kataster- oder Grundsteuerämtern bereits gearbeitet haben, erhalten den Vorzug. Bewerbungspapiere (Lebenslauf, Zeugnisse etc.) sind unter Angabe der Gehaltsansprüche bis spätestens 1. Januar 1913 einzureichen. 7-23

Sonnenberg, den 20. Dezember 1912.

Der Bürgermeister: Buchelt.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß im hiesigen Gemeindewald Christbäumchen zur Fällung gelangen und am Montag, den 23. Dezember ds. Js., nachmittags von 1 Uhr ab, im hiesigen Schulhofe öffentlich versteigert werden.

Rambach, den 14. Dezember 1912. 8-30

Der Bürgermeister: Meckel.